

2017-0100-PÄ1

GZO AG Spital Wetzikon, Spitalstrasse 66, 8620 Wetzikon

Verlängerung der befristeten Baubewilligung für den Anbau des Mensaprovisorium auf der Nordseite des Spital-Hochhauses Vers. Nr. 1906 (Kommunales Schutzobjekt), Kat. Nr. 9352, Spitalstrasse 66 (Kantonaler GP Spital Wetzikon, Denkmalschutz-, Natur- und Landschaftsinventarobjekt) (Zone für öffentliche Bauten), ohne Aussteckung

Planaufgabe auf der Abteilung Hochbau, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon. Für die Einsichtnahme empfehlen wir Ihnen eine frühzeitige telefonische Voranmeldung, Tel. 044 931 32 85.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden müssen innert 20 Tagen nach der Ausschreibung schriftlich bei der Baubehörde gestellt werden (§ 315 PBG). Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheides (§§ 314 - 316 PBG).

Abteilung Hochbau